

Rechtsform Pastoraler Einheiten

Informationen zum Beratungs- und Entscheidungsverfahren

Stand: 20. April 2023

Frage zur Entscheidung:

In welcher Rechtsform sollen die Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln errichtet werden?

Entscheidungsverfahren:

Der Erzbischof entscheidet mit dem Diözesanpastoralrat (DPR) und dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat (KiWi)

Entscheidungsweg

Diözesanpastoralrat

11./12. November 2022

Start der Beratungen

Detaillierte Informationen zu
Rechtsform-Modellen werden
öffentlich zugänglich gemacht

Abschluss der Beratungen und
Entscheidung zur Rechtsform der
zukünftigen Pastoralen Einheiten

Vier Workshops für
DPR und KiWi
5. Mai 2023 und
12. Mai 2023

Wesentliche Diskussionsinhalte der
Workshops werden veröffentlicht /
Resonanzmöglichkeit für Interessierte

Gemeinsame Sitzung
DPR und KiWi
2./3. Juni 2023

Differenzierte Zwischenvoten zu
zentralen Aspekten / Themenfeldern

Workshops zu zentralen Themenfeldern

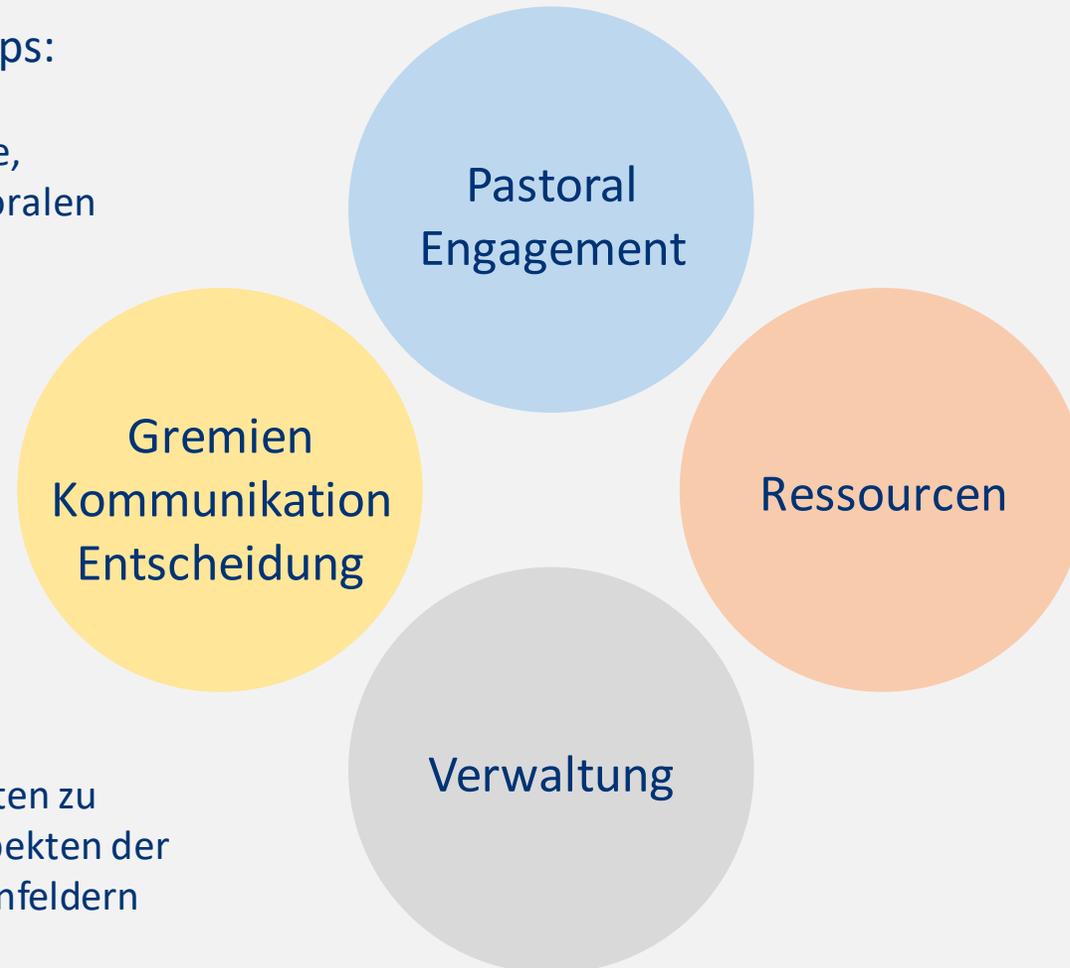
Workshops:

Vier zentrale Aspekte der Frage,
welche Rechtsform für die Pastoralen
Einheiten geeignet ist

Angebot an alle Mitglieder des DPR
und des KiWi

Keynotes von
Verantwortlichen im
Erzbistum und gemeinsame
Beratung

Differenzierte Voten zu
wesentlichen Aspekten der
zentralen Themenfeldern



Modus des Entscheidungsverfahrens

Konsensorientierung

keine Mehrheitsentscheidung
angestrebt

Vereinbarung auf verbindliche Regeln der
Beratung und Entscheidung

durch kompetente
Moderation abgesichert

Differenzierte Voten

nach den Beratungen in den
Workshops

zu wesentlichen Aspekten der vier
zentralen Themenfelder

Entscheidung des
Erzbischofs mit den
diözesanen Gremien

Bewertung der Voten

Bei abschließender Beratung in
gemeinsamer Sitzung

